

Sprachliche Gewalt und Political Correctness. Warum es vernünftig ist, dass Sprachgebrauch ethischen Regeln folgt

Zusammenfassung: Der Beitrag bestimmt zunächst den Gegenstand ‚Political Correctness‘ vor dem Hintergrund der Sprachlichkeit von Diskriminierung, indem er darlegt, dass diskriminieren ein Akt sprachlichen Handelns ist. Hinsichtlich der Geschichte der Grundidee wird anschließend das ethische Prinzip politisch korrekten Sprachgebrauchs rekonstruiert als ein Gedanke der Aufklärungsethik. Diese historische Linie führt zu den Menschen- und Grundrechtsprinzipien des Grundgesetzes und dem dort normierten diskriminierungsfreien Sprachgebrauch. Anschließend wird ein Zusammenhang zwischen Rechtspopulismus / Rechtsextremismus und PC hergestellt als derjenigen politischen Strömung, die PC explizit ablehnt und sie, politisch kalkuliert, ablehnt. Die linguistische Bewertung von sprachlicher Diskriminierung klassifiziert diese als Form sprachlicher Gewalt, die nicht erst dort beginnt, wo aggressiv, obszön, sexistisch, gewaltverherrlichend etc. gesprochen und geschrieben wird, sondern bereits dort, wo menschenverachtend und rassistisch Menschen klassifiziert und bewertet werden. In einem Fazit werden pädagogische Konsequenzen aufgewiesen und es wird für eine Selbstverpflichtung zur Einhaltung ethischer Regeln des Sprachgebrauchs plädiert, die insbesondere in der Schule ihren Platz hat.

Abstract: This paper first shapes the subject ‘Political Correctness’, and puts it in the context of the linguisticity of discrimination. It shows, that to discriminate is a speech act. In respect to the history of the basic idea then the ethical principle of political correct language use will be reconstructed as an idea of the enlightenment ethic. This historical line leads to the principles of human and basic rights. They are codified in the basic law together with an article, which prescribes language use without discrimination. Subsequently the contribution connects right wing populism and extremism with political correctness, since it is that political flow, which rejects PC explicitly and politically calculated. Then the paper argues, that linguistic discrimination has to be classified as a kind of linguistic violence. This violence does not start, where aggressive, obscene, sexist, glorifying violence words are used. It starts already with contemptuous and racist classifying and evaluating human beings. A conclusion points up pedagogical consequences. It pleads for a voluntary commitment to follow ethic rules in language use, which particularly has its place at school.

Keywords: Aufklärung, Diskriminierung, Rechtsextremismus, Populismus, Sprache und Politik

1. Vorbemerkung

Die Idee politisch korrekter Sprache hat ethischen Ursprung, ihre Praxis ist Ausdruck von Empathie und hat Inklusionseffekte zur Folge, indem diskriminierende Äußerungen (etwa bzgl. Geschlecht, Herkunft oder körperlicher Einschränkung) damit unterbunden werden sollen. Political Correctness (im Folgenden PC) ist eine sprachkritische Theorie. Die Bezeichnung ist allerdings von begrifflicher Unschärfe gekennzeichnet, weshalb PC seit ihrem Aufkommen in den 1990er Jahren ein polarisierendes Konzept insbesondere im politischen Diskurs ist. Hinzu kommt, dass es keine Instanz gibt, die politisch korrekten Sprachgebrauch verbindlich normiert und kontrolliert. PC ist eine soziale Konvention, von großen Teilen der Gesellschaft anerkannt, von einigen nicht. Ein obligatorisches und geltendes sprachliches Regelwerk im engeren Sinn ist sie nicht.

Im Folgenden werde ich zunächst den Gegenstand PC vor dem Hintergrund der Sprachlichkeit von Diskriminierung bestimmen und in den Kontext der Aufklärungsethik stellen. Anschließend wird ein Zusammenhang zwischen Rechtspopulismus/Rechtsextremismus und PC hergestellt, ihre Missachtung als politisches Kalkül und als Form sprachlicher Gewalt bewertet. In einem Fazit werden pädagogische Konsequenzen aufgewiesen.

2. Gegenstandsbestimmung: Die Sprachlichkeit von Diskriminierung und der Grundgedanke von Menschenwürde

„Political Correctness“ ist Ausdruck für ein Bewusstsein von der Sprachlichkeit von Diskriminierung.¹ Es ist ein Terminus, der respektvollen diskriminierungsfreien Sprachgebrauch bezeichnet.² Prinzipien politisch korrekten Sprachgebrauchs sind Ausdruck verantwortungsethischen Denkens und sollen sprachliche soziale Diskriminierung verhindern. „Verantwortungsethisch“, also im Sinne Max Webers mit dem Bewusstsein von Folgen gesprochen³, steht im Zusammenhang mit der grundlegenden Erkenntnis: Wirklichkeit wird gesellschaftlich (vgl. Berger/Luckmann 1999), also mit Sprache geschaffen – in zweifacher Hinsicht. Wirklich ist überhaupt erst, worauf wir sprachlich Bezug nehmen. Wie diese Wirklichkeit beschaffen ist, hängt davon ab, wie sprachlich auf diese Bezug genommen wird. Dies können bereits einzelne Wörter leisten (man vergegenwärtige sich z.B. den die Wahrnehmung von Wirklichkeit steuernden Unterschied von *Flüchtlingszuwanderung* – *Flüchtlingswelle* – *Flüchtlingsflut*). Diskriminierend auf Menschen Bezug zu nehmen bedeutet in diesem Zusammenhang: ihnen sprachlich bestimmte Eigenschaften zuzuschreiben, um sie auszuschließen. Politisch korrekt sprechen heißt also: sprachlich eine diskriminierungs- und gewaltfreie

Wirklichkeit schaffen. Dass insofern Gerhard Schröders Kommentar zu der Rede Martin Walsers in der Paulskirche („Was ein Schriftsteller sagen darf, darf ein Politiker nicht sagen“) zutrifft und dieser Kommentar als die goldene Regel politischer Sprachpolitik gilt (vgl. Hölscher 2008, S. 16), darf bezweifelt werden: Political Correctness sollte gerade nicht sprecher- und situationsbedingt sein und auch keine Frage der situationsbezogenen Angemessenheit.

Judith Butler formuliert zwei Voraussetzungen, unter denen diskriminierender Sprachgebrauch, den sie *hate speech* nennt, seine Wirkungsmacht entfaltet. Zum einen versteht sie mit John Austin Sprachgebrauch als eine Form von Handlung, so dass „repressive Sprache [...] nicht die Erfahrung von Gewalt [vertritt]; sie übt ihre eigene Form von Gewalt aus.“ (Butler 2006, S. 21) Zum andern stellt Butler das verletzende Potenzial von Sprachgebrauch in einen historischen Zusammenhang: Verletzendes Sprechen ist deshalb verletzend, weil seine Wirkungsmacht bei früheren Anwendungen erkannt wurde. Nicht der diskriminierende Sprecher ist die Ursache der Verletzung, sondern weil früheres verletzendes Sprechen weiterwirkt. Es ist also die Geschichte der Verletzung, die die verletzende Wirkung hervorruft.⁴ Dies bedeutet jedoch nicht, dass die sprechende handelnde Instanz nicht für ihr Sprechen und dessen Inhalt verantwortlich sei: „das Subjekt, das hate speech spricht, ist zweifellos für dieses Sprechen verantwortlich, jedoch nur selten sein Urheber.“ (Butler 2006, S. 60)⁵ Diese Verantwortung ist insbesondere bei solchen Fragestellungen erheblich, in denen analytisch ein enger Zusammenhang zwischen Sprachgebrauch und Akteur hergestellt (vgl. Kämper 2017a) und damit nach der (z.B. politisch motivierten) Intentionalität von verletzendem Sprachgebrauch gefragt wird (s.u.).

Auf die Prinzipien der PC zu achten bedeutet: auf die Menschenwürde zu achten. Unser Konzept von der Würde des Menschen prägt unsere Religions- und Geistesgeschichte und hat ihren Ursprung in der jüdisch-christlichen Vorstellung vom Menschen als Ebenbild Gottes und der daraus folgenden Gleichheit aller Menschen, hebräisch *zelem elohim*, lateinisch *imago dei* (vgl. Genesis 1, S. 26 f.). Unser heutiges Verständnis von Menschenwürde ist begründet in der philosophischen Aufklärung – es gibt vielleicht keinen zweiten Gegenstand, der wie der der Menschenwürde philosophisch bearbeitet und in unser gesellschaftliches und politisches Leben bis heute als Prinzip eingelassen ist. Weder Ethik noch Pflichtenlehre, weder demokratische noch gesellschaftliche Regeln sind ohne dieses Prinzip denkbar, wie es etwa Immanuel Kant als Kategorischen Imperativ formuliert hat (z.B. 1785 in der „Grundlegung der Metaphysik der Sitten“).

Im 20. Jahrhundert, als dem Jahrhundert, in dem die Menschenwürde so sehr verachtet und verletzt wurde wie in keinem anderen seit der Aufklärung, musste die Menschenwürde neu exponiert werden. Aus gutem Grund kodifiziert sie daher Artikel 1 des Grundgesetzes: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Diesem Artikel entspricht das

Diskriminierungsverbot in Artikel 3,3 GG: „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.“ Benachteiligen und Bevorzugen sind auch sprachliche Handlungen, die, wenn sie vollzogen werden, einen Akt von Diskriminierung bedeuten. Jemanden aus den in Art. 3,3 GG genannten Gründen rechtlich benachteiligen, gesellschaftlich ausgrenzen, Zugänge zu Bildung und Beruf verwehren etc. ist Diskriminierung und geschieht sprachlich – im Sinn der Definition von Diskriminierung:

Bei einer Diskriminierung muss [...] sowohl eine kategoriale Behandlung, als auch eine Bewertung vorliegen und die Bewertung muss sich auf die angesprochene soziale Kategorie beziehen. [...] Eine kategoriale Behandlung wird erst dann zu einer Diskriminierung, wenn die zugeschriebene Kategorie mit so geringem sozialem Prestige verbunden ist, dass eine Gleichbehandlung von vornherein ausgeschlossen ist. (Wagner 2001, S. 14)

Jemanden aufgrund seines Geschlechts, seiner Abstammung, seines Glaubens etc. herabsetzen sind explizit Bezeichnungen sprachlichen Handelns durch den Gebrauch verletzender, beleidigender, abwertender Wörter und ihre Adressierung an Menschen mit dem Ziel zu verletzen, zu beleidigen, Macht auszuüben, politischen Vorteil zu ziehen – etwa, wenn die Ausgrenzung bestimmter Menschengruppen zum politischen Programm wird.

Die Gesellschaft der Bundesrepublik ist eine auf den Werten des Grundgesetzes fundierte Gesellschaft. Denn die Grundrechte des Grundgesetzes sind die verpflichtende Wertegrundlage der Gesellschaft. Das Menschenbild des Grundgesetzes ist geprägt von dem Kennzeichen der Gleichheit und der Gerechtigkeit. Der Satz „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ legt eine Haltung fest, die Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus tabuisiert und die gleichzeitig die Legitimationsgrundlage für die Prinzipien der Political Correctness bildet. Diese Tabuisierung ist gesellschaftlicher Konsens. Diesen Konsens kündigen damit diejenigen auf, die der Political Correctness entsprechenden Redeweise als Lüge bezeichnen und die ein binäres Menschenbild vertreten. Wir können also feststellen: PC ist zwar keine verbindliche allgemeingültige Norm, aber ihre Prinzipien und ihre ethisch fundierte Grundidee ist in der Verfassung normiert. Diese Grundidee basiert auf dem Prinzip der Inklusion.

3. Rechtspopulismus, Exklusion und PC

Gegner politisch korrekten Sprechens fühlen sich dann zum Widerstand aufgerufen, wenn es darum geht, „abwertende Bezeichnungen und Sprachstrukturen

zu vermeiden, um eine sprachliche Gleichbehandlung bislang diskriminierter Bevölkerungsgruppen herzustellen.“ (Stefanowitsch 2018, S. 21) Diese sprachliche Gleichbehandlung ist für die Gegner kein Kriterium und kein Wert, im Gegenteil, sie denunzieren Gleichbehandlung als Gleichmacherei. Insbesondere in rechts-populistischen Parteien und Strömungen setzt man stattdessen auf Exklusion. In der internationalen Populismusforschung⁶ konkurriert eine große Anzahl von Ansätzen, die das Phänomen Populismus beschreiben. Eine Definition, die dieser Diversität entspricht und Zustimmung über die Grenzen der verschiedenen Schulen hinweg findet, stammt von Mudde und Kaltwasser (2013, S. 148): „Populism is [...] a thin centered ideology that considers society to be ultimately separated into two homogeneous and antagonistic groups, ‘the pure people’ versus ‘the corrupt elite’, and which argues that politics should be an expression of the *volonté générale* (general will) of the people.“ Diese als Minimaldefinition angesehene Begriffsbestimmung hat drei Kernelemente: Bezug auf das einfache Volk (*the pure people*), gegen das Establishment im Sinne des Gegensatzes „wir hier unten – die da oben“ (*versus the corrupt elite*), Entsprechung des Volkswillens von politischen Entscheidungen (*general will*). Die Konzeption als *thin-centered-ideology* bedeutet, dass eine populistische Bewegung sich mit einer *host-ideology*, auf die sie Bezug nimmt, verbindet. Diese „Gast-Ideologien“ können aus dem gesamten politischen Spektrum „ranging from (neo-)liberalism, the radical right, to socialism“ (Akkerman et al. 2014, S. 1326) stammen.

Die grundlegendste Form stellt der *empty populism* dar, der weder besonders antielitäre noch exkludierende Tendenzen aufweist. Sie unterscheidet sich von anderen Politikformen durch einen Bezug auf *the people*. Die angesprochenen Personengruppen werden generell als eine „In-group“ angesehen, die je nach Kontext unterschiedlich zusammengesetzt sein können. Canovan unterscheidet in dieser Hinsicht zwischen „the people“ als „demokratisch legitimiertem Souverän“, als „vereinigte Bevölkerung“, die sich gegen spaltende Akteure einsetzt, als „ethnische Gruppierung“, als „ökonomische Klasse“ und zuletzt als „einfaches Volk“ (vgl. Canovan 1999, S. 4 f.). Unabhängig davon, wie „the people“ interpretiert wird, ist der Bezug auf das Volk in allen anderen Mischformen von Populismus vorhanden. Ausprägungen, die einen klaren antielitären Standpunkt vertreten, werden von Fawzi et al. (2017) als „Anti-elitism populism“ bezeichnet. Schwerpunkt des „excluding populism“, der im Zusammenhang mit politisch nicht korrektem Sprachgebrauch herauszustellen ist, ist die Ausgrenzung von *Out-groups*.

Die beiden Eigenschaften, Elitenfeindlichkeit und Exklusion, treffen auf nahezu alle europäischen populistischen Parteien zu, die, wie die AfD, dem *right-wing populism* zugeordnet werden. Das Moment der Exklusion führt zu unserem Gegenstand, denn Exklusionsakte sind Akte der Diskriminierung und damit Verstöße gegen die Grundsätze der Political Correctness.⁷

Rechtspopulistische bzw. -extreme Akteure verunglimpfen PC als *Tugendterror von Gutmenschen* und schmähen sie als *gesellschaftsschädigend* und als Lüge. Alice Weidel befördert sie in einer Parteitagsrede *auf den Müllhaufen der Geschichte*.⁸ Die Existenz eines Blogs mit dem Namen „Politically Incorrect“ (abgekürzt PI), der für AfD und Pegida-Demonstrationen wirbt, ist ein Beleg für auf Dauer gestellte Missachtung. Auf der Website werden, mit den bekannten Leitwörtern *Gutmenschen, Zensur, Meinungs- und Informationsfreiheit*, Diktat die „Leitlinien“ erläutert:

Die politische Korrektheit und das Gutmenschentum dominieren heute überall die Medien. Offiziell findet diese Zensur natürlich nicht statt, dennoch wird über viele Themen, selbst wenn sie von höchster Bedeutung für uns und unser Land sind, nur völlig unzureichend oder sogar verfälschend ‚informiert‘. Wir hingegen bestehen auf unserem Grundrecht auf Meinungs- und Informationsfreiheit. Deshalb haben wir auf diesen Seiten vor allem ein Thema – die Beeinflussung der Bevölkerung im Sinne von politischer Korrektheit durch Medien und Politik. Es scheint uns wichtiger als je zuvor, Tabuthemen aufzugreifen und Informationen zu vermitteln, die dem subtilen Diktat der politischen Korrektheit widersprechen. (<http://www.pi-news.net/leitlinien/>)

Bemerkenswert ist, dass die Redakteure mit §§ 1 und 2 selbst Sprachregeln vorgeben, an die sich angeblich diejenigen AutorInnen halten müssen, die Kommentare in ihrem Blog abgeben:

§1: Kommentare, die mit fäkalsprachlichen, blasphemischen, antisemitischen oder vulgären Ausdrücken durchsetzt sind, werden von uns nicht akzeptiert.

§2: Kommentare, die sich mit unsachlichem, übertrieben polemischem, verleumderischem, ehrverletzendem oder beleidigendem Verbal-Vandalismus gegen Menschen wenden und dabei geeignet sind, ein Klima allgemeiner Beschimpfung und Verunglimpfung herbeizuführen, werden von uns ebenfalls nicht geduldet. (<http://www.pi-news.net/leitlinien/>)

Diese Paragraphen könnten auch in einem Regelwerk der PC stehen – im Fall des PI-Blogs sind sie der redaktionellen Praxis in keiner Weise entsprechende irreführende Scheinvorgaben: Die AutorInnen des Blogs verwenden fäkal- und vulgärsprachliche Ausdrücke, sie sind unsachlich, polemisch und verleumden Menschen, die sie *Fremde, Asylanten, Versorgungssuchende* und *angebliche „Flüchtlinge“* nennen, und sie verbreiten pornografische Inhalte. Die „Gemachttheit“ dieser Pseudoregeln zeigt z.B. der Kommentar des Blogs zu Flüchtlingen, die auf dem Mittelmeer trieben, weil Anrainerstaaten sich nicht über ihre Aufnahme einig werden konnten: „Am Samstag wurden erneut 450 Versorgungssuchende im Mittelmeer ‘gerettet’, zwei Militärboote hatten die angeblichen ‚Flüchtlinge‘ aus einem zweistöckigen Holzschiff übernommen.“ (<http://www.pi-news.net/>)

Da das Ziel politisch korrekten Sprachgebrauchs die diskriminierungsfreie, inklusive Gleichbehandlung aller Menschen ist, ist PC insofern eine in hohem Maß

politische Kategorie, als die Agenda rechter Parteien und politischer Strömungen gerade gegen eine solche Gleichbehandlung gerichtet ist und die Diskriminierung – in diesem Fall von nicht-deutschen Menschen – zu ihrem politischen Programm erhoben haben. Mit ihren z.T. rassistischen Sprachhandlungen stellen sie sich „offensiv und grundsätzlich außerhalb des demokratischen Konsenses“ (Roth 2004, S. 244).

PC ist zwar ein seit langem und gesellschaftlich breit diskutiertes Phänomen. Neu ist mit der Zunahme von Rechtspopulismus bis hin zum Einzug einer rechtspopulistischen Partei in den Bundestag: 1. auf der Grundlage dauernder Verletzungen von PC-Prinzipien und sprachlicher Grenzüberschreitungen wird politisch kalkuliert gehandelt, ein politisches Programm fundiert und politischer Vorteil erlangt. 2. Missachtung von PC wird auf Dauer gestellt und rhetorisch offensiv (schein)legitimiert (*Lüge*). Für PC bedeutet dies: Ihre Missachtung und Verunglimpfung hat den neuen Status eines Instruments, mit dem mit strategischem Kalkül Ressentiments geschürt und Vorurteile bedient werden.

3.1 PC, Menschenbild und rassistischer Nationalismus

Das politische Grundsatzprogramm der rechtspopulistischen bzw. -extremen AfD besteht sehr wesentlich in der Diskriminierung von Migranten und Geflüchteten (vgl. Kämper 2017b). Diese Diskriminierung ist Folge ihres Menschenbildes. Nach diesem zu fragen bedeutet danach zu fragen, wie über Menschen geredet wird. Solche „sprachgeprägten Menschenbilder“ entstehen, wenn sie zu populistischen Zwecken gebraucht werden, u.a. durch wertende Abgrenzung, durch den (konstruierten) Gegensatz zwischen einem Wir und Sie, einem Eigenen und Fremden. Wenn dieses hoch bewertete Eigene und das abgewertete Fremde eine politische Leitidee ist, wie in einem Grundsatzprogramm, dann werden damit gleichzeitig auch Vorstellungen formuliert, wie politisch gehandelt werden soll.⁹ Dann wird das Eigene und das Fremde von Menschen zur Erreichung bestimmter politischer Ziele auf- bzw. abgewertet, bestimmte Eigenschaften und ethnische Zugehörigkeit werden dann in einen Kausalzusammenhang gebracht und Menschenbilder geraten zur Legitimationsgrundlage, auf der die Gesellschaft wertend abgebildet wird, aus der politische Forderungen abgeleitet werden und auf der Handlungsabsichten formuliert werden. Damit ist eine rassistisch-nationalistische Position beschrieben, wie sie sich z.B. in den nachfolgenden Sätzen aus dem Grundsatzprogramm der AfD finden:

Dass die Geburtenrate unter Migranten mit >1,8 deutlich höher liegt als unter deutschstämmigen Frauen, verstärkt den ethnisch-kulturellen Wandel der Bevölkerungsstruktur. (AfD 2016, S. 28)

[...] ausgewanderte Deutsche [...] zur Rückkehr zu motivieren (ebd. S. 29).

Die Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit ist Abschluss einer erfolgreichen Integration, nicht aber deren Ausgangspunkt. (ebd. S. 49)

[...] die deutsche Staatsangehörigkeit [ist] untrennbar mit unserer Kultur und Sprache verbunden. (ebd. S. 49)

[...] die deutsche kulturelle Identität selbstbewusst verteidigen.“ (ebd. S. 32).

Diese Beispiele sind Beleg für biologischen Nationalismus. Biologischer Nationalismus bedeutet die Propagierung der Ethnonation, das heißt: ausschließlich die ethnische Herkunft ist nationales Zugehörigkeits- bzw. Ausschlusskriterium. Das Leitwort dieses deutschen Nationalismus ist natürlich *deutsch* – es überrascht deshalb nicht, dass z.B. im Grundsatzprogramm der AfD *deutsch* und *Deutschland* diejenigen Leitwörter sind, die die Differenz markieren und das Eigene kennzeichnen. Wir haben es mit nationalistischen Denkmustern zu tun, wenn *deutsch* als Legitimationsvokabel verwendet wird und nicht nur eine Herkunft bezeichnet, sondern eine Eigenschaft bewertet. Das rassistisch-nationalistische Denkmuster besteht nicht nur aus der Überhöhung des Eigenen. Damit einher geht die Abwertung des Fremden, also in diesem Fall alles Nichtdeutschen, insofern Rassismus bedeutet, wertend über Menschen im politischen Kontext zu reden und dabei die Herkunft dieser Menschen zum Bewertungskriterium zu machen:

Niedrigqualifizierte wandern überwiegend über missbräuchliche Asylanträge zu. (AfD 2016, S. 51)

Mehrzahl der Täter im Bereich der organisierten Kriminalität sind Ausländer. (Ebd., S. 19)

[...] Erheblicher Anteil von Ausländern im Bereich der Gewalt- und Drogenkriminalität [...]. (Ebd., S. 17)

[...] Einwanderung in die Sozialsysteme [...]. (Ebd., S. 42)

[...] über das Asylrecht in das deutsche Sozialsystem einzuwandern [...]. (Ebd., S. 48)

Einwandererkriminalität – nichts verschleiern, nichts verschweigen. (Ebd.)

Wir haben es hier mit Beispielen kriminalisierender, sozial stigmatisierender Xenophobie zu tun und können erkennen, dass die Relevanzstruktur der AfD-Wirklichkeit in der Konzeption von Nicht-Deutschen besteht, die mit den Eigenschaften ‚un-‘ bzw. ‚schlecht gebildet‘, ‚Sozialhilfeempfänger‘, ‚kriminell‘, ‚kinderreich‘ die Gesellschaft der „Einheimischen“ belasten. Wer Menschen mit der Denkfigur „das Eigene und das Fremde“ in solch abwertender Absicht klassifiziert, um sich so entsprechenden (politischen o.a.) Handlungsspielraum zu schaffen, spricht ihnen das Menschenrecht der gleichen Würde und Rechte ab. Gleichzeitig bewirkt diese Klassifizierung in „wert“ und „unwert“ eine Er- und Überhöhung dessen, was als „Eigenes“ gilt. Wir können also sagen: Das AfD-Programm ist dem Denken des ethnischen Nationalismus zuzuordnen. Die Identifikationsinstanz von Ethnonationalismus ist nicht die des Staates, sondern die des Volkes, der

Ethnie, der ‚Abstammung‘, verbunden nicht nur mit Ungleichheitsvorstellungen, die gegen ‚Nicht-Zugehörige‘ gerichtet sind, sondern mit dem Denkmuster der Ungleichwertigkeit von Menschen. Zur Feststellung von Ungleichwertigkeit wird nicht nur danach gefragt, inwiefern sich die Angehörigen der eigenen Gruppe von denjenigen der anderen Gruppe unterscheiden, sondern das Eigene und das Fremde wird zur Erreichung politischer Ziele auf- bzw. abgewertet. Darüber hinaus wird ein ursächlicher Zusammenhang hergestellt zwischen bestimmten Eigenschaften und ethnischer Zugehörigkeit.

Deutsch ist im Kontext dieses Denkens kein Herkunfts-, sondern ein Wert- und damit ein Differenz- und Ausschlussbegriff. Die im Programm der AfD idealisierte Gemeinschaft der Deutschen ist die hoch bewertete geschlossene Gesellschaft der *Deutschstämmigen*. So bedient das AfD-Programm nationalistisch-rassistische Ressentiments, die historisch aus dem völkisch-nationalistischen Geist des frühen 20. Jahrhunderts ableitbar sind. Seinen Ursprung hat dieser Geist im rassistisch-nationalistischen Denken des späten 19. Jahrhunderts, war zur Zeit der Weimarer Republik hoch präsent und in der Zeit des Nationalsozialismus die *Raison d'être* des gesamten Staates, der gesamten Gesellschaft und ihrer Herrschaft. Nach 1945 und bis vor wenigen Jahren war er kein zu problematisierendes Thema mehr im gesellschaftlich-politischen Diskurs.¹⁰ Mit AfD und Pegida ist Nationalismus wieder zum politischen Programm geworden: Aus der wertenden Konstruktion der Gesellschaft werden politische Absichten abgeleitet, auf der Grundlage dieser Konstruktion werden Handlungsoptionen formuliert. Damit geraten Menschenbilder (man muss sagen: wieder) zur Legitimationsgrundlage politischer Forderungen.

3.2 Sprachliche Gewalt

Welches Ziel auch immer verfolgt wird – beleidigen, abwerten, diskriminieren etc. sind Formen sprachlicher Gewalt. Political Correctness ist sprachliche Gewaltlosigkeit. Sprachliche Gewalt beginnt nicht erst bei aggressiven Facebook- und Twitterposts mit frauen- und fremdenfeindlichen oder antisemitischen verbalen Ausfällen. Sie beginnt nicht erst mit dem sprachlich ausgedrückten Furor einer auf Dauer gestellten Empörungsbereitschaft in sozialen Medien und nicht erst bei Hate Speech im Internet. Sondern: Jegliche Verstöße gegen Sprachtabus sind sprachliche Gewalt.

Wir bewerten dies als eine Form von Sprachwandel, als Veränderung von Sprachgebrauch im öffentlichen Diskurs: die Nutzung von Wortschätzen und Kommunikationsformen, die in ihrer Radikalität und Aggressivität nicht (mehr) zum Usus gehörten und die heute in bestimmten Szenarien und Kontexten wieder Usus sind.¹¹

Neu ist die Provokation, die Beleidigung, die Aggression insbesondere im rechtspopulistischen Diskurs. Diese Feststellung verweist auf die Akteure, die Sprache benutzen – und die mit Sprache Wirklichkeit schaffen. Die neuen Akteure, die den politischen Diskurs verändern, sind insbesondere diejenigen, die dem Rechtspopulismus bzw. Rechtsextremismus zuzuordnen sind. Insbesondere kündigen sie den gesellschaftlichen Konsens auf, auch sprachlich, und üben damit sprachliche Gewalt aus. Diese drückt sich in Formulierungen aus, die Gleichheits- und Gerechtigkeitsprinzipien des Grundgesetzes missachten, mit denen Menschen in Kategorien von gut und schlecht einsortiert werden, die rassistischen Denkmustern zugrunde liegen.

4. Das pädagogische Konzept – ein Fazit

Warum ist es vor diesem Hintergrund vernünftig, dass Sprachgebrauch ethischen Regeln folgt? Das Beispiel des Sprachgebrauchs im rechtspopulistischen Kontext hat es deutlich gemacht: Menschliche Kommunikation ist auf ein Respekt ausdrückendes sprachliches Regelsystem angewiesen, damit sie funktioniert; sie benötigt m.a.W. Spielregeln. Dazu zählt z.B. ein öffentliches Reden mit und über Menschen, das die Menschenwürde achtet und die Menschenrechte respektiert. Dieses Prinzip ist z.B. im Grundgesetz normiert und damit gesellschaftlicher Konsens. Dessen Missachtung, jeder Bruch der sprachlichen Konvention, jede Aggression, jede Provokation erweitern die Grenzen zu sprachlicher Gewalt. Jeder Tabubruch verschiebt systematisch die Grenzen des Sagbaren.¹² Jeder Tabubruch verletzt die Prinzipien der Political Correctness und macht damit deutlich, wie notwendig ein durch die ethische Grundidee politisch korrekter Sprache geprägtes Prinzip von Sprachgebrauch ist.

Allerdings: Einen Index „verbotener Wörter“ sollte man damit nicht meinen. Abgesehen davon, dass mit jeder Regulierung der Regelverstoß selbst zu benennen ist¹³, verfestigt man damit die verletzende Macht der fraglichen Wörter. Aber: Im Bewusstsein von der Wirklichkeit schaffenden Kraft von Sprache und von dem engen Zusammenhang zwischen sprachlicher Gewalt und physischer Gewalt ist ein wesentlicher pädagogischer Aspekt die Kenntnis von Verletzungen von sprachlichen Regeln und damit die Achtung von Würde und Respekt als Leitideen unserer Kommunikation. Dies gelingt durch eine Selbstverpflichtung der Gesellschaft zu sprachlicher Sorgfalt und Aufmerksamkeit. Ein Bekenntnis zu den Prinzipien einer solchen sprachlichen Ethik schafft die Voraussetzungen zu gewalt- und diskriminierungsfreier Kommunikation. Dies kann nicht zuletzt auch im Geschichtsunterricht geschehen: Die Geschichte 1933 bis 1945 ist eine Geschichte sprachlicher Gewalt.

Anmerkungen

- 1 Judith Butler sieht die Entstehung der Erkenntnis, dass Diskriminierung ein sprachliches Phänomen ist, als neuere Entwicklung: „Während es in den früheren Phasen der Bürgerrechtsbewegung oder des feministischen Aktivismus vor allem darum ging, verschiedene Formen der Diskriminierung zu dokumentieren und Abhilfe zu schaffen, betont der gegenwärtige politische Umgang mit hate speech die sprachliche Form, die diskriminierende Verhalten annimmt, und wird versucht, sprachliches Verhalten als diskriminierende Handlung zu bestimmen.“ (Butler 2006, S. 114)
- 2 Die Missachtung politisch korrekter Sprache bedeutet: „Vergehen gegen Verbindlichkeiten in der Sprache, die [...] unabhängig von der individuellen Zustimmung gelten und mit denen Schutz vor Verletzungen von Herkunft, Konfession, Körper, Geschlecht und Gesundheit verbunden ist.“ (Anastopoulos 2013, S. 62)
- 3 Ich folge Max Webers Unterscheidung von Verantwortungs- und Gesinnungsethik: „Wir müssen uns klarmachen, daß alles ethisch orientierte Handeln unter zwei voneinander grundverschiedenen, unausragbar gegensätzlichen Maximen stehen kann: es kann ‚gesinnungsethisch‘ oder ‚verantwortungsethisch‘ orientiert sein. Nicht daß Gesinnungsethik mit Verantwortungslosigkeit und Verantwortungsethik mit Gesinnungslosigkeit identisch wäre. Davon ist natürlich keine Rede. Aber es ist ein abgrundtiefer Gegensatz, ob man unter der gesinnungsethischen Maxime handelt - religiös geredet: ‚Der Christ tut recht und stellt den Erfolg Gott anheim‘ - oder unter der verantwortungsethischen: daß man für die (vorausschbaren) Folgen seines Handelns aufzukommen hat.“ (Weber 1919, S. 232)
- 4 „Der Name [bei Butler der verletzende Ausdruck] besitzt also eine Geschichtlichkeit in dem Sinne, daß seine Geschichte in den Namen selbst eingezogen ist und seine aktuelle Bedeutung konstituiert. Seine Geschichtlichkeit ist die Sedimentierung und Wiederholung seiner Gebrauchsweisen, die zum Bestandteil des Namens selbst geworden sind, eine Sedimentierung und Wiederholung, die erstarren läßt und dem Namen seine Kraft verleiht.“ (Butler 2006, S. 63)
- 5 An anderer Stelle: „Die juristischen Bemühungen, das verletzende Sprechen einzudämmen, neigen dazu, den ‚Sprecher‘ als schuldigen Handlungsträger zu isolieren, so als stünde er am Ursprung dieses Sprechens. Damit wird aber die Verantwortlichkeit des Sprechers fehlkonstruiert: Tatsächlich ist der Sprecher gerade wegen des Zitatcharakters des Sprechens für seine Äußerungen verantwortlich. Der Sprecher erneuert die Zeichen der Gemeinschaft, indem er dieses Sprechen wieder in Umlauf bringt und damit wiederbelebt. Die Verantwortung ist also mit dem Sprechen als Wiederholung, nicht als Erschaffung verknüpft.“ (Butler 2006, S. 67 f.)
- 6 Vgl. u.a. Rensmann 2006; Fawzi et al. 2017; Mudde 2007; Berbuir et al. 2015; Moffitt/Tormey 2014; Taggart 2000; Mudde/Kaltwasser 2013; Akkerman et al. 2014; Canovan 1999.
- 7 In der historiografischen Forschung ist Inklusion/Exklusion eine etablierte Perspektive, etwa zur Erfassung einer Kategorie wie Volksgemeinschaft. Hier ist insbesondere an die Arbeiten von Lutz Raphael (u.a. Raphael 2013) und Michael Wildt (u.a. Wildt 2014) anzuschließen.
- 8 Man wartet hier mit denselben Argumenten auf, die auch den amerikanischen PC-Diskurs bestimmen: Einschränkung der Meinungsfreiheit und Oktroi linker Weltansichten, Veränderung der Gesellschaft durch kulturelle Vielfalt und Offenheit, die sie

- Überfremdung nennen. Diese Kontroverse hat wie in den USA (vgl. Manske 2002, S. 53f.) mit der Zunahme diskriminierenden Sprachgebrauchs, hate speech, Fremdenfeindlichkeit, Sexismus etc. und sprachlicher Gewalt den Effekt einer sprachlichen Radikalisierung.
- 9 Parteiprogramme dienen der Deklaration und Explikation politischer Ziele, dem Bekenntnis von Weltsicht. Sie sind identitätsstiftend – nach innen, appellierend – nach außen. Parteiprogramme sind Texte mit einem hohen, der Parteinorm entsprechenden Verbindlichkeitsstatus, der es erlaubt, den Befunden der sprachlichen Analyse eines Parteiprogramms einen hohen Gültigkeitsgrad zuzusprechen. Sie haben hohes Identifikationspotenzial, das es erlaubt, Rückschlüsse auf die politische Haltung der Parteimitglieder zu ziehen. (Vgl. Klein 2008)
 - 10 Fritz Hermanns' lapidare Feststellung lautet in diesem Sinn: „Derzeit gibt es über deutsches nationales Selbstbewußtsein nichts Erwähnenswertes zu vermelden.“ (Hermanns 1995/2012, S. 308)
 - 11 Donald Trump beschimpft die politische Gegnerin als korrupt und verschlagen (corrupt, crooky Hillary) und denkt öffentlich über Waffengebrauch als Option des politischen Diskurses nach. Die frühere Parteivorsitzende der AfD, Petry, schlägt, anscheinend geschichtsvergessen, tatsächlich rein provokativ und Aufmerksamkeit heischend, die Rehabilitierung der rassistischen Vokabel völkisch vor und proponiert den Schießbefehl auf Geflüchtete. Auf Facebook wird zur „Lösung“ des sog. Flüchtlingsproblems empfohlen, die Vernichtungslager wieder zu öffnen. Gauland verspricht nach einem für die AfD äußerst zufriedenstellenden Wahlergebnis, die Regierung zu jagen, empfiehlt Stolz auf die deutsche Wehrmacht und erklärt das NS-Regime und den Holocaust zu einem „Vogelschiss“, ein AfD-Funktionär aus Sachsen rät, die politische Linke als Wucherung am deutschen Volkskörper endgültig loszuwerden. Würde der Sprache – die AfD tritt sie mit Füßen.
 - 12 „Wenn die bestehenden und akzeptierten Konventionen der Universalität den Bereich des Sagbaren beschränken, dann erzeugt diese Beschränkung das Sagbare, indem es eine Grenze zwischen dem Sagbaren und dem Unsagbaren zieht.“ (Butler 2006, S. 143)
 - 13 „Alle Bemühungen, hate speech zu regulieren, führen letztendlich dazu, daß man dieses Sprechen in aller Ausführlichkeit zitiert, lange Listen von Beispielen anführt, das Sprechen zu regulierenden Zwecken kodifiziert oder pädagogisch den Kanon der Verletzungen durchnimmt, die hate speech auslöst.“ (Butler 2006, S. 64)

Literatur

- AFD (2016): Grundsatzprogramm der Alternative für Deutschland. Vorlage zum Bundesparteitag Online unter: <https://www.alternativefuer.de/wp-content/uploads/sites/7/2016/03/Leitantrag-Grundsatzprogramm-AfD.pdf> [Abgerufen am 16.7.2018].
- Akkerman, Agnes/Mudde, Cas/Zaslave, Andrej (2014): How Populist Are the People? Measuring Populist Attitudes in Voters. *Comparative Political Studies*. 47/9, S. 1324–1353.
- Anastasopoulos, Charis (2013): Korrekte Sprache. In: Roth, Hans-Joachim/Tenhardt, Henrike/Anastasopoulos, Charis (Hrsg.): *Sprache und Sprechen im Kontext von Migration. Worüber man sprechen kann und worüber man (nicht) sprechen soll*. Wiesbaden, S. 61–82.

- Berbuir, Nicole/Lewandowsky, Marcel/Siri, Jasmin (2015): The AfD and its Sympathisers. Finally a Right-Wing Populist Movement in Germany? *German Politics*. 24/2, S. 154–178.
- Berger, Peter L./Luckmann, Thomas (1999): *Die gesellschaftliche Konstruktion von Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie*. 16. Aufl. Frankfurt/M.
- Butler, Judith (2006): *Haß spricht. Zur Politik des Performativen*. Frankfurt/M. 5. Aufl. 2016.
- Canovan, Margaret (1999): Trust the People! Populism and the Two Faces of Democracy. *Political Studies* 47/2, S. 2–16.
- Fawzi, Nayla/Obermaier, Magdalena/Reinemann, Carsten (2017): Germany - Is the Populism Laggard Catching up? In: Vreese, Claes de (Hrsg.): *Populist Political Communication in Europe*. New York, S.111–126.
- Hermanns, Fritz (1995/2012): Deutsch und Deutschland. Zur Semantik deutscher nationaler Selbstbezeichnungen heute. In: Hermanns, Fritz: *Der Sitz der Sprache im Leben. Beiträge zu einer kulturanalytischen Linguistik*. Herausgegeben von Heidrun Kämper, Angelika Linke, Martin Wengeler. Berlin/Boston 2012. S. 295–309.
- Hölscher, Lucian (Hrsg.) (2008): *Political Correctness. Der sprachpolitische Streit um die nationalsozialistischen Verbrechen*. Göttingen.
- Kämper, Heidrun (2017a): Personen als Akteure. In: Roth, Kersten Sven/Wengeler, Martin/Ziem, Alexander (Hrsg.): *Sprache in Politik und Gesellschaft. (= Handbücher Sprachwissen 19)*. Berlin/Boston. S. 259–279.
- Kämper, Heidrun (2017b): Das Grundsatzprogramm der AfD und seine historischen Parallelen. Eine Perspektive der Politolinguistik. In: *aptum. Zeitschrift für Sprachkritik und Sprachkultur*. 1, S. 16–41.
- Klein, Josef (2008): Textsorten im Bereich politischer Institutionen. In: Brinker, Klaus/Antos, Gerd/Heinemann, Wolfgang/Sager, Sven F. (Hrsg.): *Text- und Gesprächslinguistik. 1. Halbband: Textlinguistik*. Berlin/New York. S. 731–755.
- Manske, Ariane (2002): *Political Correctness und Normalität. Die amerikanische PC-Kontroverse im kulturgeschichtlichen Kontext*. Heidelberg.
- Moffitt, Benjamin/Tormey, Simon (2014): Rethinking Populism. *Politics, Mediatization and Political Style*. *Political Studies*. 62/2, S. 381–397.
- Mudde, Cas (2007): *Populist Radical Right Parties in Europe*. Cambridge.
- Mudde, Cas/Kaltwasser, Cristóbal Rovira (2013): Populism. In: *The Oxford Handbook of Political Ideologies*. Edited by Michael Freeden and Marc Stears. Online unter: <http://www.oxfordhandbooks.com/view/10.1093/oxfordhb/9780199585977.01.0001/oxfordhb-9780199585977-e-026> [Abgerufen am 29.04.2019]
- Raphael, Lutz (2013): Inklusion/Exklusion – ein Konzept und seine Gebrauchsweisen in der Neuere und Neuesten Geschichte. In: Patrut, Iulia-Karin/Uerlings, Herbert (Hrsg.): *Inklusion/Exklusion und Kultur. Theoretische Perspektiven und Fallstudien von der Antike bis zur Gegenwart*. Weimar/Köln/Wien, S. 235–256.
- Rensmann, Lars (2006): Populismus und Ideologie. In: Decker, Frank (Hrsg.): *Populismus. Gefahr für die Demokratie oder nützliches Korrektiv*. Wiesbaden. S. 59–80.
- Roth, Kersten Sven (2004): Politische Sprachberatung als Symbiose von Linguistik und Sprachkritik. Zu Theorie und Praxis einer kooperativ-kritischen Sprachwissenschaft. Tübingen.
- Stefanowitsch, Anatol (2018): *Eine Frage der Moral. Warum wir politisch korrekte Sprache brauchen*. Berlin.

- Taggart, Paul (2000): Populism. Philadelphia.
- Wagner, Franc (2001): Implizite sprachliche Diskriminierung als Sprechakt. Lexikalische Indikatoren impliziter Diskriminierung in Medientexten. Tübingen.
- Weber, Max (1919): Politik als Beruf. In: Wende, Peter (Hrsg.) (1994): Politische Reden III 1914 – 1945. Frankfurt am Main, S. 176–243.
- Wildt, Michael (2014): „Volksgemeinschaft“. Version: 1.0, in: Docupedia-Zeitgeschichte. Online unter: http://docupedia.de/zg/wildt_volksgemeinschaft_v1_de_2014 [Abgerufen am 16.7.2018].
- PI-News (Politically Incorrect) (o.j.): PI – News. Politically Incorrect. Online unter: <http://www.pi-news.net> [Abgerufen am 16.7.2018].
- PI-News (Politically Incorrect) (o.j.): Leitlinien. Gegen den Mainstream. Online unter: <http://www.pi-news.net/leitlinien/> [Abgerufen am 16.7.2018].